

wird es vor allem während zyklischer Wirtschaftskrisen angewendet. Ein D. liegt vor, wenn die für eine Ware geforderten Auslandspreise erheblich unter den Inlandspreisen, z. T. sogar unter den Produktionskosten liegen und wenn diese Auslandspreise durch hohe Inlandspreise oder auf anderem Wege finanziert werden. Solche anderen Wege sind sog. Schutzzölle, staatliche Subventionen, niedrige Arbeitslöhne (Lohn-D.) oder geringe Sozialaufwendungen (Sozial-D.) im exportierenden Land, die auf einen unter dem Weltdurchschnitt liegenden Angebotspreis gerichtet sind. Durch die Devaluation (Abwertung) als währungspolitische Maßnahme kapitalistischer Staaten kann ein Va-

luta-D. bewirkt werden. Da die Devaluation die äußere Kaufkraft der Währung herabsetzt, erzielt der Exporteur des devalvierenden Landes einen höheren Exporterlös in Staaten, deren Währung nicht abgewertet wurde, bzw. er kann seine Waren zu niedrigeren Preisen anbieten. Um die Wirkung des D. einzuschränken oder zu neutralisieren, verfügen die betroffenen Staaten Antidumpingzölle, die eine zusätzliche Zollbelastung darstellen. Das D. ist demzufolge als Mittel des kapitalistischen Konkurrenzkampfes nur zeitweilig wirksam und vom jeweiligen Kräfteverhältnis zwischen den Staaten abhängig.

Durchschnittsprofit —*■ *Profit*